

Einwohnergemeinde Härkingen

Teilzonen- und Erschliessungsplan Russmat- ten/Pfannenstiel

Bau- und Auflageprojekt



Raumplanungsbericht

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Härkingen
André Repond, Vizepräsident
Gemeindeverwaltung
4624 Härkingen

Verfasser

KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer
Werner Berger
Jurastrasse 19
4600 Olten
Tel. 062 205 22 77
E-Mail: werner.berger@kfbag.ch

Dokumentinfo

Dokument Teilzonen- und Erschliessungsplan Russmatten/Pfannenstiel	Projektnummer 35504.000	Anzahl Seiten 27
Koreferat Benjamin Rogger	Datum 15.03.2024	Kürzel bro
Ablageort H:\Projekte\Tiefbau\Härkingen\35504 Pfannenstiel VKonz\26 Berichte\Raumplanungsbericht260508.docx		
Gedruckt	08.05.2026	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Entwurf zuhanden Auftraggeber	WB	09.04.2024
002	Überarbeitung gem. kant. Vorprüfung vom 17.03.25	WB	06.05.2026
003	Genehmigung Ortsplanungsrevision 2025	WB	08.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Gegenstand der Planung	5
2	Grundlagen	6
3	Nutzungsvorgaben	7
3.1	Richtplan Kanton Solothurn	7
3.2	Bauzonenplan	7
3.3	Erschliessungsplan und Strassenklassierung	8
3.4	Funktion der geplanten Erschliessung	9
3.5	Gestaltungsplan Logistikzentrum Planzer AG	10
3.6	Beanspruchung Fruchtfolgeflächen	10
4	Bestehende Situation	11
4.1	Strassenverlauf und Geometrie	11
4.2	Baulicher Zustand und Strassenentwässerung	13
4.3	Werkleitungen	13
5	Umwelt	14
5.1	Kataster der belasteten Standorte	14
5.2	Gewässerschutz und Fliessgewässer	14
5.3	Inventar historischer Verkehrswege	14
5.4	Naturgefahren	14
5.5	Naturschutzgebiete	15
5.6	Prüfperimeter Bodenabtrag	15
6	Projektbeschreibung Erschliessung	15
6.1	Begründung Strassenprojekt	15
6.2	Geometrisches Normalprofil	16
6.3	Horizontale und vertikale Linienführung	17
6.4	Knoten Russmattenstich	18
6.5	Einmündung Mergelweg	18
6.6	Strassenoberbau / Dimensionierung	18
6.7	Strassenentwässerung	19
6.8	Strassenbeleuchtung	19
6.9	Signalisation und Markierung	19
7	Landerwerb	20
8	Kostenvoranschlag	21
9	Projektauswirkungen und Interessenabwägung	22
9.1	Verkehr, Erschliessung, Infrastruktur	22

9.2	Natur und Landschaft	23
9.3	Siedlung	24
9.4	Interessenabwägung	24

10	Planungsablauf und Information	25
-----------	---------------------------------------	-----------

10.1	Erarbeitung Bauprojekt und Erschliessungsplan	25
10.2	Kantonale Vorprüfung	25
10.3	Mitwirkung der Bevölkerung	26
10.4	Öffentliche Auflage	26

11	Schlusskommentar	27
-----------	-------------------------	-----------

Planbeilagen

35504/21	Erschliessungsplan, Situation 1:500	Genehmigungsinhalt
35504/11	Bauprojekt Strassenbau, Situation 1:500	Genehmigungsinhalt
35504/12	Bauprojekt Strassenbau, Längenprofil 1:500/50	Genehmigungsinhalt
35504/13	Bauprojekt Strassenbau, Normalprofil 1:50, Querprofile 1:100	Genehmigungsinhalt
35504/14	Bauprojekt Werkleitungen, Situation 1:500	Orientierungsinhalt
35504/15	Bauprojekt Signalisation und Markierung, Situation 1:500	Orientierungsinhalt
35504/16	Bauprojekt, Landerwerb, Situation 1:500	Orientierungsinhalt

1 Anlass und Gegenstand der Planung

In der Gemeinde Härkingen wird das Arbeitsplatzgebiet westseitig der Egerkingenstrasse über die im Ring angeordneten Strassen Pfannenstiel, Russmatten und Altgraben erschlossen. Bedingt durch den hohen Anteil von Schwerverkehr weisen diese Gemeindestrassen in verschiedenen Teilabschnitten Beschädigungen am Oberbau (Asphaltbelag und Besteinung) auf.

Weiter weist der Teilabschnitt Russmatten lediglich eine Fahrbahnbreite von 6.00 m auf. Das Kreuzen von zwei Lastwagen kann auf diesem Strassenabschnitt somit nur bei stark reduzierter Geschwindigkeit innerhalb der vorhandenen Fahrbahn erfolgen. Teilweise wird beim Kreuzen auch das ostseitig vorhandene Trottoir durch Lastwagen beansprucht.

In der Kurve Pfannenstiel – Russmatten besteht nur eine minimale Kurvenverbreiterung. Deshalb ist es für grosse Lastwagen und Sattelschlepper unmöglich, im Kurvenbereich zu kreuzen. Da nun das in der Kurveninnenseite liegende Grundstück GB Nr. 924 überbaut ist, besteht nun im Kurvenbereich nur noch eine reduzierte Übersicht.

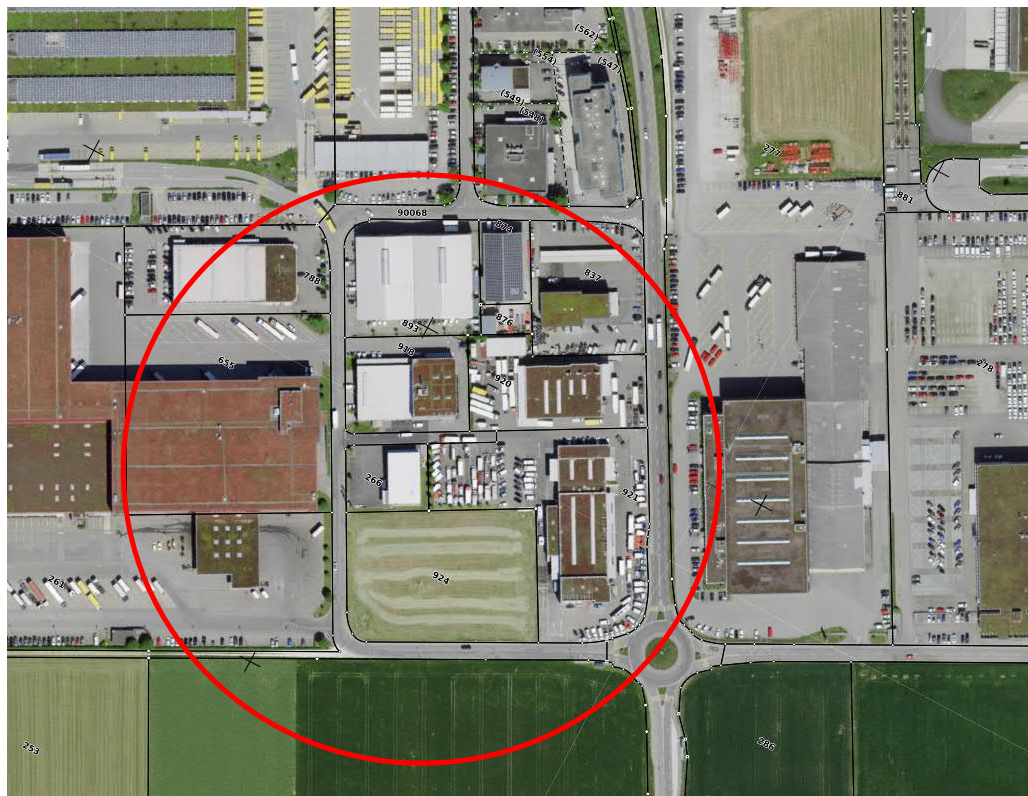


Abbildung 1: Luftbild mit AV-Daten (Quelle: Geoportal Kt. Solothurn)

Im Hinblick auf eine gute Erschliessung des Arbeitsplatzgebietes Härkingen West möchte die Einwohnergemeinde Härkingen in den kommenden Jahren folgende Strassenbauarbeiten ausführen:

- Verbreiterung Russmatten auf eine Fahrbahnbreite von 7.00 m (bisher 6.00 m),
- Realisierung Kurvenverbreiterung Pfannenstiel-Russmatten,
- Sanierung Pfannenstiel (exkl. Trottoir), inkl. Rückbau Haltestelle Pfannenstiel-Süd,
- Sanierung Russmatten (inkl. Trottoir),
- Sanierung Altgraben (inkl. Stichstrasse Nord, exkl. Trottoir), inkl. Rückbau Haltestelle Altgraben.

Für die geplanten Strassenbauarbeiten in den Abschnitten Pfannenstiel und Russmatten wurde im Mai 2023 ein Vorprojekt erstellt, welches insbesondere die Kurvenverbreiterung sowie auch die Strassenverbreiterung beinhaltet. Demnach erfolgen die notwendigen Erweiterungen des Strassenareals süd- bzw. westseitig vom best. Strassenkörper. Aufgrund der geplanten Strassenverbreiterung bzw. Vergrösserung des Kurvenradius ergibt sich südseitig eine geringfügige Erweiterung des Siedlungsgebiets. Damit sind auch der Bauzonenplan und der Gesamtplan nachzuführen.

Laut Entscheid der Einwohnergemeinde Härkingen soll auf dieser Grundlage ein Teilzonen- und Erschliessungsplan erstellt werden. Dabei soll dieses Nutzungsplanverfahren auf die Ende 2025 abgeschlossene Ortsplanungsrevision abgestimmt werden. Dem vorliegenden Nutzungsplan soll dabei gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 PBG zukommen.

Die Einwohnergemeinde Härkingen hat die KFB Pfister AG mit der Ausarbeitung der entsprechenden Projektunterlagen beauftragt.

2 Grundlagen

Die vorliegende Nutzungsplanung basiert auf folgenden Grundlagen:

- [1] Ortsplanungsrevision der Gemeinde Härkingen, genehmigt mit RRB Nr. 2025/2198 vom 23. Dezember 2025
- [2] Richtplan Kanton Solothurn (Stand 25.01.2021)
- [3] Merkblatt Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF), Amt für Raumplanung, Amt für Landwirtschaft, Amt für Umwelt Solothurn, Juni 2022

3 Nutzungsvorgaben

3.1 Richtplan Kanton Solothurn

Laut Richtplan Kanton Solothurn [2] ist das Gebiet Altgraben/Lischmatten (Egerkingen, Härkingen) als Entwicklungsgebiet Arbeiten bezeichnet. Es handelt sich hier um ein grossflächiges Gebiet, welches gut erreichbar ist. Laut [2] unterstützen entsprechende Gebiete die Ziele des urbanen und agglomerationsgeprägten Handlungsraums nach Raumkonzept Kanton Solothurn in besonderer Weise.

Das Gebiet Altgraben/Lischmatten ist dabei als Entwicklungsgebiet Arbeiten festgesetzt, mit folgenden Schwerpunkten: Produktion (P), Dienstleistung (DL) und Logistik mit einem erhöhten Anteil an ergänzenden Nutzungen wie Büro, Ausbildung, Veredelung (LOG+).

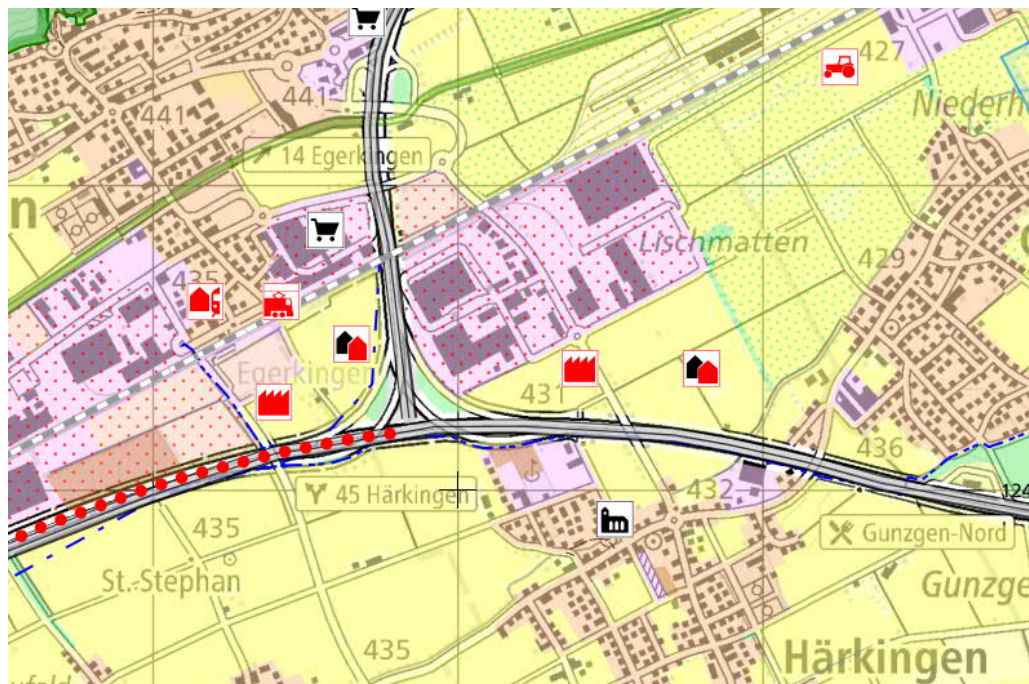


Abbildung 2: Auszug kantonaler Richtplan (Quelle: SOGIS, Zugriff: 05.04.2024)

3.2 Bauzonenplan

Gemäss geltendem Bauzonenplan der Gemeinde Härkingen [1] verläuft südseitig vom Pfannenstiel die Bauzonengrenze.



Die Erschliessungsstrasse Russmattenstich zweigt ab der Russmatten ab und stellt die lokale Erschliessung von hinterliegenden Parzellen sicher.



3.4 Funktion der geplanten Erschliessung

Das kommunale Strassennetz westseitig der Egerkingerstrasse stellt die Erschliessung der angrenzenden Arbeitsplatzgebiete sicher. Bei den vor Ort angesiedelten Betrieben (Paketpostzentrum Härkingen, Logistikzentrum Planzer AG, Grosswäscherei Schwob AG, Truck Center Mittelland AG usw.) handelt es sich um Firmen, welche beim Verkehrsaufkommen einen hohen Schwerverkehrs-Anteil aufweisen. Mit dem geplanten Ausbau des Paketpostzentrums Härkingen sowie der Realisierung eines möglichen Hubs Cargo Sous Terrain (vgl. geplante Richtplananpassung 2023) ist mit einer weiteren Zunahme beim Schwerverkehr zu rechnen.

Zum kommunalen Strassennetz liegen keine Verkehrsdaten vor. Laut den kantonalen Verkehrszählungen wurden auf der Egerkingerstrasse in Härkingen für das Jahr 2020 die massgebenden Belastungen gemäss nachfolgender Tabelle erhoben. Demnach beträgt der Anteil Schwerverkehr auf der Kantonsstrasse bereits 20% und der Anteil Lieferwagen 10%. Daraus kann abgeleitet werden, dass auf dem kommunalen Strassennetz westseitig der Egerkingerstrasse mit einem noch höheren Anteil Schwerverkehr und Lieferwagen gerechnet werden muss.

Laut kantonalem Verkehrsmodell wird auf der Egerkingerstrasse im Abschnitt Altgraben bis Pfannenstiel für den Zeitraum 2020 bis 2040 mit einer Verkehrszunahme von rund 21% gerechnet.

Tabelle 1: Verkehrszählung Kt. Solothurn 2020, Zählstelle Nr. K247 (Kreisel Schlegelmatten, Egerkingen: von/nach Härkingen)

DTV 2020	Total [Fz/d]	Prozent [%]
<i>Gesamt</i>	11'922	
Personenwagen inkl. Motorräder	8'394	70
Lieferwagen	1'146	10
Schwerverkehr	2'382	20
Spitzenstunde	Total: 1'215 Fz/h	

3.5 Gestaltungsplan Logistikzentrum Planzer AG

Über den Perimeter der Grundstücke GB Nr. 261 und 655 besteht der rechtsgültige Gestaltungsplan Logistikzentrum Planzer AG, welcher mit RRB Nr. 2006/1753 vom 26. September 2006 genehmigt bzw. mit RRB Nr. 2012/1593 vom 14. August 2012 geändert wurde. Mit diesem Gestaltungsplan werden u.a. die Zu- und Wegfahrten auf dieses Areal planungsrechtlich festgelegt.

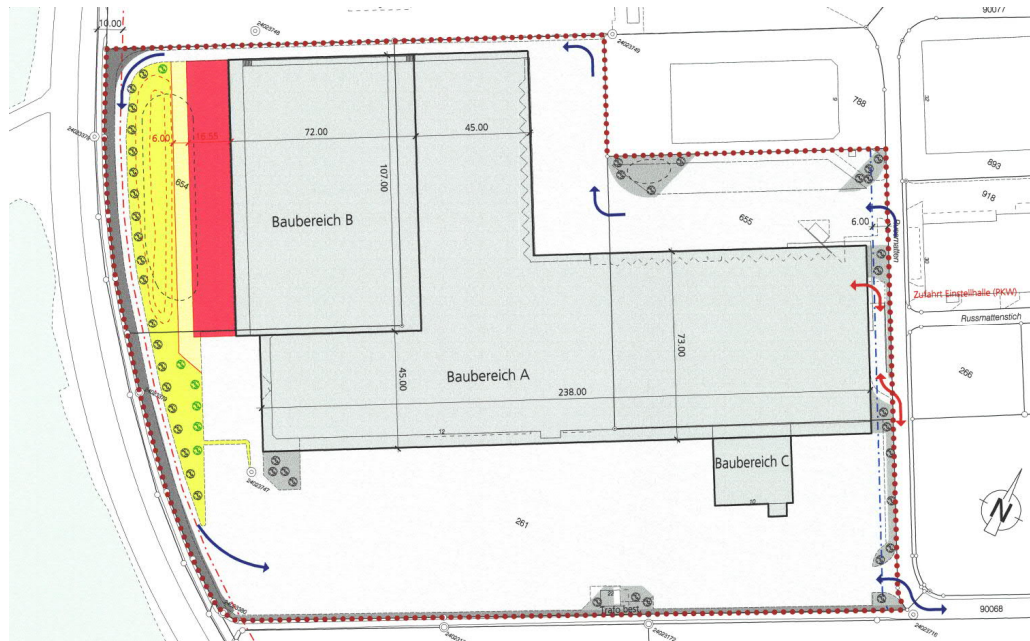


Abbildung 5: Ausschnitt GP Logistikzentrum Planzer AG (Quelle: Planregister ARP SO)

3.6 Beanspruchung Fruchtfolgeflächen

Die südseitig an den Pfannenstiel angrenzenden Flächen sind als Fruchtfolgeflächen (FFF) ausgeschieden. Mit den geplanten Strassenausbau wird hievon eine Teilfläche von 115 m² (GB Nr. 254) beansprucht.

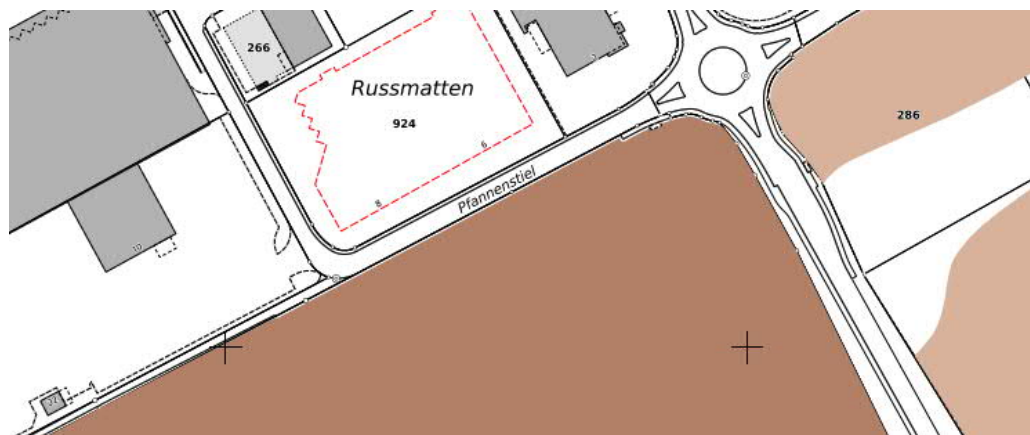


Abbildung 6: Übersicht Fruchtfolgeflächen (Quelle: SOGIS; Zugriff: 05.04.2024)

4 Bestehende Situation

4.1 Strassenverlauf und Geometrie

Der als Sammelstrasse bezeichnete Pfannenstiel zweigt beim Kreisel Pfannenstiel ab der Egerkingerstrasse in südwestlicher Richtung ab. Der Strassenquerschnitt mit einer Länge von rund 135 m umfasst die Fahrbahn mit einer Breite von ca. 7.60 m sowie ein einseitiges Trottoir mit einer Breite von ca. 1.50 m. Entlang des südseitigen Strassenrandes wurden Betonpoller versetzt, um zu verhindern, dass Lastwagen das angrenzende Grundstück befahren. Im Kurvenbereich sind bestehende Fahrspuren auf GB Nr. 254, ausserhalb der Fahrbahn, deutlich sichtbar.



Abbildung 7: Pfannenstiel ab Rechtskurve in Russmatten, Blickrichtung Nordost

Nach einer 90°-Rechtskurve führt die ebenfalls als Sammelstrasse bezeichnete Russmatten in nordwestlicher Richtung weiter. Der Strassenquerschnitt mit einer Länge von rund 225 m umfasst die Fahrbahn mit einer Breite von ca. 6.00 m sowie ein einseitiges Trottoir mit einer Breite von ca. 1.50 m.



Abbildung 8: Russmatten ab Rechtskurve in Pfannenstiel, Blickrichtung Nordwest

Nach einer weiteren 90°-Rechtskurve führt der ebenfalls als Sammelstrasse bezeichnete Altgraben in nordöstlicher Richtung zurück an die Egerkingerstrasse. Der Strassenquerschnitt mit einer Länge von rund 160 m umfasst die Fahrbahn mit einer Breite von ca. 6.00 m sowie ein einseitiges Trottoir mit einer Breite von ca. 1.65 m.



Abbildung 9: Altgraben ab Rechtskurve von Russmatten, Blickrichtung Nordost

Laut Erschliessungsplan [1] wird die im Bereich von GB Nr. 261 nach Südwesten verlaufende Verlängerung des Pfannenstiels als öffentlicher Fuss- und Radweg bezeichnet.

Ab der Russmatten besteht weiter mit dem Russmattenstich eine kommunale Erschliessungsstrasse. Weiter besteht beim Altgraben eine nach Nordwesten verlaufende Erschliessungsstrasse mit Trottoir. Diese Strassenzüge dienen der Feinerschliessung im Arbeitsplatzgebiet Härkingen.

Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt auf sämtlichen Strassenabschnitten 50 km/h.

4.2 Baulicher Zustand und Strassenentwässerung

Der Pfannenstiel und die Russmatten weisen an mehreren Stellen Belagsschäden, Risse, Absenkungen und Flickstellen auf (vgl. Abbildungen 7 bis 9). Weiter sind die Deckschichten grossflächig ausgemagert. Insbesondere bei der Russmatten weist auch die Besteinung zwischen Fahrbahn und Trottoir diverse Beschädigungen (Risse, unvollständige Vermörtelung) auf.

4.3 Werkleitungen

Laut Werkkataster bzw. nach Angabe der zuständigen Werke sind im kommunalen Strassennetz folgende Werkleitungen vorhanden:

- Schmutzabwasserkanalisation (Einwohnergemeinde)
- Meteorabwasserkanalisation (Einwohnergemeinde)
- Wasserversorgung (Bürgergemeinde)
- Gas (So-Energie, Oensingen)
- Elektro-Kabelrohranlagen (HEnergie Härkingen)
- Telefon-Kabelrohranlagen (Swisscom)
- Kommunikationsnetz (ggs netz AG)

Die entsprechenden Werkeigentümer wurden über das vorliegende Bauvorhaben orientiert.

Die So-Energie prüft einen Netzausbau im Pfannenstiel.

Von den übrigen Werken liegen keine Angaben zu möglichen Drittprojekten vor.

5 Umwelt

5.1 Kataster der belasteten Standorte

Gemäss Altlastenkataster des Kantons Solothurn bestehen im Projektperimeter keine belasteten Standorte und keine Verdachtsflächen.

5.2 Gewässerschutz und Fliessgewässer

Der gesamte Projektperimeter liegt im Gewässerschutzbereich A_u und ist gleichzeitig als Zuströmbereich Z_u ausgewiesen.



Abbildung 10: Ausschnitt Gewässerschutzkarte (Quelle: Geoportal Kt. Solothurn)

5.3 Inventar historischer Verkehrswege

Innerhalb des Projektperimeters sind keine Strassen oder Wege im Inventar der historischen Verkehrswege enthalten.

5.4 Naturgefahren

Laut kantonaler Gefahrenhinweiskarte befindet sich der gesamte Projektperimeter im Bereich Wassergefahren:

- Sehr flache Talböden ausserhalb der modellierten Überflutungsbereiche: Überflutung kann nicht ausgeschlossen werden.

5.5 Naturschutzgebiete

Im Projektperimeter sind keine Naturschutzobjekte vorhanden.

5.6 Prüfperimeter Bodenabtrag

Laut der Hinweiskarte «Prüfperimeter Bodenabtrag» besteht im vorliegenden Projektperimeter kein Verdacht auf eine Schadstoffbelastung der Böden.



Abbildung 11: Ausschnitt Prüfperimeter Bodenabtrag (Quelle: Geoportal Kt. Solothurn)

6 Projektbeschreibung Erschliessung

6.1 Begründung Strassenprojekt

Mit einer Fahrbahnbreite von lediglich 6.00 m ist die Russmatten für das Kreuzen von zwei Lastwagen zu schmal. Wenn nur ein Lastwagen auf dieser Strasse verkehrt, dann fährt dieser in Regel jenseits der Strassenmitte und beim Kreuzen von zwei Lastwagen wird das Trottoir oft mitbenutzt.

Bei der Kurve Pfannenstiel – Russmatten besteht zudem nur eine minimale Kurvenverbreiterung. Deshalb ist es für grosse Lastwagen und Sattelschlepper nicht möglich, im Kurvenbereich zu kreuzen. Der Strassenrand auf der Kurven-Aussenseite wird deshalb häufig überfahren (vgl. Abb. 7).

Mit Verweis auf das bereits heute bestehende, grosse Schwerverkehrsaufkommen, geplante Ausbauten bei der Paketpost sowie weitere Vorhaben im Projektperimeter (z.B.

Cargo Sous Terrain) sind im Rahmen der vorliegenden Planung beim kommunalen Strassennetz folgende Anpassungen vorgesehen:

- Verbreiterung Russmatten auf eine Fahrbahnbreite von 7.00 m (bisher 6.00 m),
- Realisierung Kurvenverbreiterung Pfannenstiel-Russmatten.

In der nachfolgenden Abbildung ist der angestrebte Strassenverlauf ersichtlich, mit welchem durchwegs das Kreuzen von zwei Lastenzügen oder Sattelschleppern möglich sein wird. Auf eine Verbreiterung in der Kurveninnenseite muss mit Verweis auf die bestehende Bebauung auf GB Nr. 924 sowie den bestehenden Kurven-Innenradius von $R = 10.0$ m verzichtet werden.

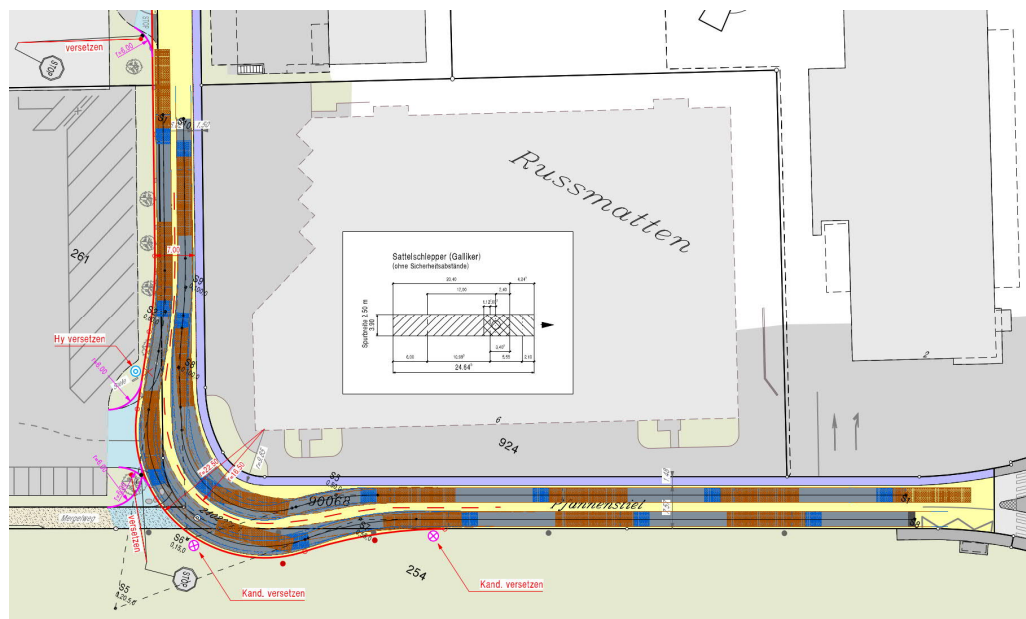


Abbildung 12: Zielzustand Schleppkurven

6.2 Geometrisches Normalprofil

Mit Hilfe des geometrischen Normalprofils wird der Platzbedarf der einzelnen Verkehrsteilnehmer ermittelt. Die genauen Abmessungen der Fahrbahn bzw. des geometrischen Normalprofils sind abhängig von den Verkehrsteilnehmern, der Geschwindigkeit, des Gefälles sowie der Haltesichtweite.

Für den Pfannenstiel und die Russmatten wird als massgebender Begegnungsfall das Kreuzen von zwei Lastwagen bei einer Geschwindigkeit von 30 bis 40 km/h definiert. Laut VSS-Norm 40'201¹ ergibt sich somit eine minimale Fahrbahnbreite von 6.90 m, inkl. Sicherheitszuschlägen:

¹ VSS 40'201: Geometrisches Normalprofil, gültig ab 31.03.2019

Begegnungsfall LW - LW bei 30 - 40 km/hkm/h				
vP = 40 km/h	LW		LW	
Sicherheitszuschlag	0.3	0.3	0.3	0.3
Bewegungsspielraum	0.1	0.1	0.1	0.1
Fahrzeug	2.5		2.5	
Gegenverkehrszuschlag			0.3	
Fahrbahnbreite inkl. Sicherheitszuschläge			6.90	

Der Pfannenstiel weist bereits heute eine Fahrbahnbreite von rund 7.50 m auf. Bei geradem Strassenverlauf ist hier somit keine Verbreiterung notwendig.

Aufgrund dieser Herleitung wird für die Russmatten eine Fahrbahnbreite von 7.00 m (d.h. zwei Fahrspuren à 3.50 m) festgelegt.

Im Kurvenbereich erfolgt die Verbreiterung gemäss vorliegender Schleppkurvendarstellung (vgl. Abb. 12).

Mit Verweis auf das geringe Fussgängeraufkommen bleibt die bestehende Trottoirbreite von 1.50 m unverändert bestehen.

6.3 Horizontale und vertikale Linienführung

Sowohl beim Pfannenstiel als auch bei der Russmatten orientieren sich die horizontale und die vertikale Linienführung am Bestand. Die notwendige Verbreiterung der Russmatten erfolgt westseitig, da hier die notwendigen Eingriffe bei den angrenzenden Liegenschaften geringer sind als ostseitig. Zudem bleibt das Trottoir so unverändert bestehen.

Die geometrischen Normalprofile werden wie folgt festgelegt:

Pfannenstiel

- Trottoir (nordseitig) B = 1.50 m
- Fahrbahn Richtung West B = 3.75 m
- Fahrbahn Richtung Ost B = 3.75 m

Russmatten

- Fahrbahn Richtung Süd B = 3.50 m
- Fahrbahn Richtung Nord B = 3.50 m
- Trottoir (ostseitig) B = 1.50 m

Im Kurvenbereich erfolgt eine lokale Strassenverbreiterung, so dass auch hier das Kreuzen von zwei Lastenzügen oder Sattelschleppern möglich ist. Die maximale Breite der beiden Fahrbahnen beträgt dabei 12.67 m.

Ausgehend vom Bestand werden für die Querneigungen der beiden Strassenabschnitte folgende Zielwerte festgelegt:

- Trottoir p = 2.0 %
- Fahrbahn (in Geraden) p = 2.5 % (einseitig)
- Fahrbahn (Kurvenbereich) p = 3.5 %

Unter Berücksichtigung der generell geringen Längsneigungen ergeben sich zwecks Sicherstellung der Strassenentwässerung geringfügige Abweichungen von diesen Werten.

Südseitig vom Pfannenstiel entlang vom Fahrbahnrand bestehende Betonpoller (GB Nr. 254) werden im Bereich der Kurvenverbreiterung soweit notwendig versetzt.

Beim Längenprofil ergeben sich ausgehend vom Bestand Längsneigungen von 0.21% bis 0.72%.

6.4 Knoten Russmattenstich

Beim Russmattenstich handelt es sich um eine untergeordnete Seitenstrasse zur Russmatten. Im Hinblick auf eine sichere Führung des Fussverkehrs wird diese Einmündung zu einer Trottoirüberfahrt umgestaltet. Damit entfallen bei dieser Einmündung die entsprechenden Signalisationen und Markierungen «Kein Vortritt».

6.5 Einmündung Mergelweg

Der südseitig von GB Nr. 261 verlaufende Mergelweg ist laut Erschliessungsplan [1] als öffentlicher Fuss- und Radweg klassiert. Die lokale Aufweitung im Einmündungsbereich, welche zulasten GB Nr. 261 erfolgt, wird deshalb im Rahmen der vorliegenden Planung ebenfalls als öffentlicher Fuss- und Radweg bezeichnet.

6.6 Strassenoberbau / Dimensionierung

Aufgrund von Erfahrungswerten anderer Projekte kann davon ausgegangen werden, dass der bestehende Untergrund eine Tragfähigkeitsklasse S2 aufweist. In Kombination mit einer Verkehrslastklasse T4 (schwere Verkehrslast) ergibt sich folgender Strassenaufbau:

Deckschicht:	SMA 11, P, B 45/80-65 E	35 mm
Binderschicht:	AC B 16 S, PmB 45/80-50 C	55 mm
Tragschicht:	AC T 22 N, B 50/70	<u>80 mm</u>
Total Belag:		170 mm

Planie:	Planiekies 0/16 mm	50 mm
Fundationsschicht:	Ungebundenes Gemisch 0/45 mm	400 mm

Bei der Fundationsschicht ist bezüglich Tragfähigkeit ein ME-Wert von mind. 100 MN/m² auf der Planie einzuhalten. Auf dem neu erstellten Planum ist ein Geotextil, Funktion trennen, vorgesehen. Dies verhindert den Eintrag von Feinanteilen in die Fundationsschicht.

6.7 Strassenentwässerung

Mit Verweis auf den Leitfaden Strassenentwässerung 2019 (Amt für Umwelt, Solothurn) basiert die Wahl der geeigneten Art, Verkehrswegeabwasser zu beseitigen, auf der Prüfung der lokalen Machbarkeit, der gesetzlichen Zulässigkeit sowie der Verhältnismässigkeit. Laut diesem Leitfaden erfolgt bei Innerorts-Strecken die Strassenentwässerung im Regelfall mit Anschluss an die kommunale Kanalisation.

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Härkingen sind die bestehenden Strassenflächen, welche vollständig im Baugebiet liegen, berücksichtigt. Im Bestand erfolgt die Strassenentwässerung bei beiden Strassenabschnitten mit Anschluss an die Meteorabwasserkanalisation, mit Einleitung in die Dünnern. Mit dem rechtsgültigen GEP wird festgelegt, dass die Strassenentwässerung weiterhin mit Anschluss an die Meteorabwasserkanalisation erfolgen wird.

Mit Verweis auf diese Feststellungen ist im vorliegenden Auflageprojekt vorgesehen, die bestehende Strassenentwässerung soweit notwendig anzupassen, soweit dies aufgrund der geplanten Vergrösserung der Strassenfläche um 408 m² erforderlich ist.

6.8 Strassenbeleuchtung

Im Bestand erfolgt die Strassenbeleuchtung beim Pfannenstiel mit insgesamt fünf Kandelabern, welche südseitig der Strasse angeordnet sind. Hievon muss im Bereich der aufgeweiteten Kurve ein Kandelaber umgesetzt werden.

Bei der Russmatten bestehen vier Kandelaber, welche ostseitig hinterkant Trottoir angeordnet sind. Mit der für diesen Strassenabschnitt geplanten Strassenverbreiterung sind keine Anpassungen an der Strassenbeleuchtung erforderlich.

6.9 Signalisation und Markierung

Der vorliegende Bauprojektplan «Signalisation und Markierung» ist nicht Teil des Genehmigungsinhalts.

Zu den öffentlichen Strassen werden folgende Hinweise gemacht:

- Die bestehenden Signalisationen «Parkieren Verboten» bleiben unverändert bestehen.
- Nach dem Ausbau dieser Strassen wird die Leitlinie neu markiert.
- Bei der Einmündung Russmattenstich, welche neu als Trottoirüberfahrt ausgeführt wird, entfällt die bestehende Vortrittsmarkierung. Bei dieser Einmündung sind die notwendigen Sichtbermen auf das Trottoir bzw. die Fahrbahn vorhanden.

Bei den Grundstückzufahrten ist folgendes zu beachten:

- Bei vorhandenen Randabschlüssen sowie bei Trottoirüberfahrten ist bei sämtlichen Grundstückzufahrten auf eine Vortrittssignalisation zu verzichten. Bestehende Signalisationen und Markierungen sind zu entfernen.
- Bei verschiedenen Grundstückzufahrten sind die geforderten Sichtzonen auf das Trottoir bzw. die Fahrbahn ungenügend. Wenn die Sicht geschaffen werden kann (z.B. mittels Pflanzrückschnitt), so ist die Sicht zu schaffen. Sofern die Sicht nicht geschaffen werden kann, so ist bei der Fachstelle Verkehrssicherheit des AVT Solothurn der Antrag für das Anbringen eines Verkehrsspiegel einzureichen. Dies in Absprache mit der zuständigen örtlichen Baubehörde.

7 Landerwerb

Gemäss beiliegendem Landerwerbsplan ist folgender Landerwerb erforderlich:

GB-Nr.	Eigentümer	Zonierung	Landerwerb [m ²]
254	Eigentümergeinschaft Rötheli	Landwirtschaftszone	115
261	Planzer Transport AG	Industriezone	162
655	Planzer Transport AG	Industriezone	102
788	Post Immobilien AG	Industriezone	29
	TOTAL	184	408

Der geplante Landerwerb umfasst lediglich ausgewiesene Strassenflächen. Die Bankettflächen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Grundeigentümer.

8 Kostenvoranschlag

Auf der Basis des vorliegenden Bauprojektes werden die Erstellungskosten für die beiden Strassenabschnitte Russmatten und Pfannenstiel wie folgt veranschlagt (Preisbasis Oktober 2023, +/- 10%):

Kostenvoranschlag ± 10% (Preisstand: März 2024)							
NPK	Element	Einheit	EP	Abschnitt Pfannenstiel		Abschnitt Russmatten	
				Menge	Betrag	Menge	Betrag
112	Prüfungen				2'700		2'700
113	Baustelleeinrichtung	gl		7%	22'100	7%	32'600
116	Abholzen und Roden				0		1'400
117	Abbrüche und Demontage				74'000		122'200
151	Bauarbeiten für Werkleitungen				16'700		14'700
211	Baugruben und Erdbau				14'800		11'600
221	Fundationsschichten für Verkehrswege				13'800		20'400
222	Pflästerungen und Abschlüsse				29'500		49'800
223	Belagsarbeiten				133'200		199'300
237	Entwässerung				24'100		34'100
283	Signalisierung: Strassensignale				3'000		4'500
286	Markierung auf Verkehrsflächen				3'200		4'500
Diverses, Unvorhergesehenes, Regie (5% der Bauleistungen)					16'900		24'900
Zwischentotal Bauleistungen					354'000		522'700
Projektierung							
	Projektierung und Bauleitung	gl			28'000		38'000
	Erschliessungsplanverfahren	gl			6'000		8'000
	Geometer	gl	3'000.00	1.00	3'000	2.00	6'000
	Inkonvenienzen	Sk.	5'000.00	1.00	4'000	2.00	8'000
	Landerwerb LW-Zone	gl	10.00	115.00	1'150		0
	Landerwerb Bauzone	gl	200.00		0	293.00	58'600
Zwischentotal Projektierung + Landerwerb					42'150		118'600
Zwischentotal Erstellungskosten ohne MWST					396'150		641'300
	MWST 8.1% (exkl. LE)		8.1%		32'100		47'200
	Rundung				1'750		1'500
Bausumme					430'000		690'000
Gesamtbausumme							1'120'000

Erläuterungen und Abgrenzungen zum Kostenvoranschlag:

- Bei den bestehenden Strassenflächen ist lediglich ein Belagsersatz eingerechnet (kein Ersatz der bestehenden Fundationsschicht).
- Mit Ausnahme des Randabschlusses hinterkant Trottoir werden die Randabschlüsse neu erstellt.
- Belagsaufbau Strasse: Tragschicht 80 mm AC T 22N, B 50/70, Binderschicht 55 mm AC B 16 S. PmB 45/80-50 C, Deckschicht: 35 mm SMA 11, P, B 45/80-65 E.
- Es liegen keine Untersuchungen zum best. Belag vor. Aufgrund des Alters der Strassen wird angenommen, dass der best. Belag ohne besondere Auflagen entsorgt werden kann (PAK-Gehalt innerhalb der Grenzwerte).
- Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter Verkehr, bei einstreifiger Verkehrsführung mit LSA.

9 Projektauswirkungen und Interessenabwägung

9.1 Verkehr, Erschliessung, Infrastruktur

Mit dem geplanten Strassenausbau werden die heute für das Kreuzen von zwei Lastenzügen bzw. Sattelschleppern ungenügenden Strassenquerschnitte so weit ausgebaut, dass dieses Kreuzungsmanöver zukünftig auf dem gesamten Strassenabschnitt möglich sein wird. Dieser Ausbau ist mit Verweis auf das bereits heute bestehende, grosse Verkehrsaufkommen sowie geplante Ausbauten bei der Paketpost sowie weiteren Vorhaben im Projektperimeter begründet.

Die Verbreiterung der Russmatten von derzeit 6.00 m auf eine Fahrbahnbreite von neu 7.00 m erfordert geringfügige Anpassungen bei den bestehenden Ein- und Ausfahrten auf das Areal Logistikzentrum Planzer AG (vgl. Kap. 3.5):

- Zufahrt Nord: Die best. Schranken werden um 1.0 m zurückversetzt, so dass die Einlenkradien von 3.0 m weiterhin sichergestellt sind. Bei der Ausfahrt sind die Sichtweiten weiterhin gewährleistet.
- Zufahrt Mitte (AEH): Bei dieser Ausfahrt sind die Sichtweiten bereits im Bestand durch das Gelände ostseitig der AEH-Rampe ungenügend. Um die Sichtweiten zukünftig sicherstellen zu können, ist mit der Verbreiterung der Russmatten auf der gegenüberliegenden Strassenseite ein Verkehrsspiegel vorzusehen. Diese Massnahme ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Planungsverfahrens und muss in einem separaten Verfahren mit der örtlichen Baubehörde geregelt werden.
- Zufahrt Süd: Mit der geplanten Kurvenverbreiterung muss diese Zufahrt um rund 5.0 m zurückversetzt werden. Zur Sicherstellung der Sichtweiten muss die best. Stele zurückversetzt und das erste Parkfeld leicht verkürzt werden.

Die Einmündung Russmattenstich wird zukünftig als Trottoirüberfahrt ausgestaltet. Damit sind Fussgänger auf dem Trottoir grundsätzlich vortrittsberechtigt.



Abbildung 13: Logistikzentrum Planzer AG: Best. Arealzufahrt Mitte

Laut kantonalem Richtplan ist das Gebiet Altgraben/Lischmatten als Entwicklungsgebiet Arbeiten festgesetzt. Mit der vorliegenden Planung werden die Voraussetzungen geschaffen für die weitere Nutzung dieses Areals von kantonaler Bedeutung.

9.2 Natur und Landschaft

Der Pfannenstiel und die Russmatten liegen innerhalb der Bauzone der Gemeinde Härkingen. Die geplanten Strassenverbreiterungen, welche teilweise ausserhalb der Bauzone erfolgen, wird das bestehende Orts- und Landschaftsbild zwischen Autobahn A1/A2 und SBB-Bahnlinie nur unwesentlich verändert.

Mit der geplanten Kurvenverbreiterung Russmatten/Pfannenstiel ergibt sich zulasten der Landwirtschaftszone ein Landverlust von 115 m² (GB Nr. 254). Dabei handelt es sich um Fruchtfolgeflächen (FFF). Im Grundsatz sind sämtliche FFF zu erhalten bzw. zu schonen. Mit Verweis auf die Erläuterungen in Kap. 6.1 weist der bestehende Pfannenstiel im Kurvenbereich einen ungenügenden Strassenquerschnitt auf, welcher mit dem vorliegenden Bauvorhaben entsprechend den Nutzungsanforderungen angepasst werden soll. Nach entsprechender Prüfung und Abwägung erachtet die Gemeinde Härkingen die Beanspruchung der vorgenannten FFF als angemessen und gerechtfertigt. Da die gesamthaft beanspruchte FFF kleiner als 2'500 m² ist, beantragt die Gemeinde Härkingen mit Verweis auf das entsprechende Merkblatt [3] eine Befreiung von der Kompensationspflicht.

Der beim Strassenbau anfallende Ober- und Unterboden bei GB Nr. 254 wird in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern vor Ort für die Rekultivierung sowie die Aufwertung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen genutzt.

Gemäss kantonomer Gefahrenhinweiskarte können für den vorliegenden Projektperimeter Überflutungen nicht ausgeschlossen werden, da das gesamte Areal in einem flachen Talboden liegt. Die vertikale Linienführung der projektierten Strassen orientiert sich weitgehend am Bestand. – Da in den Gemeindeakten für den vorliegenden Projektperimeter keine Überflutungsereignisse dokumentiert sind, wird die gemäss kantonomer Gefahrenhinweiskarte aufgeführte Restgefährdung von Seiten der Gemeinde Härkingen zur Kenntnis genommen.

9.3 Siedlung

Mit dem vorliegenden Strassenprojekt werden die Voraussetzungen geschaffen für die Überbauung und Nutzung der angrenzenden Bauzonenflächen.

Mit der geplanten südseitigen Kurvenverbreiterung (GB Nr. 254) wird das Siedlungsgebiet bedingt durch die Vergrösserung der Verkehrszone um 115 m² erweitert. Diese Einzonung ist als «Arrondierung des Baugebietes im Sinn von Richtplanbeschluss Nr. S-1.1.12» zu behandeln. Damit sind neben dem Erschliessungsplan auch der Bauzonen- und der Gesamtplan nachzuführen.

Die geplante Verbreiterung der Russmatten hat lediglich minimale Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke, welche bereits vollständig überbaut sind. Die notwendigen baulichen Anpassungen sind mit den entsprechenden Grundeigentümern bereits abgesprochen worden.

Damit sind keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet erkennbar.

9.4 Interessenabwägung

Die vorliegende Planung schafft die Voraussetzungen für die weitere Nutzung des Entwicklungsgebietes Arbeiten und steht damit im Einklang mit dem kantonalen Richtplan.

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die Siedlung sind gering. Hinsichtlich der mit dem vorliegenden Projekt beanspruchten FFF erachtet die Gemeinde Härkingen dies nach Prüfung und Abwägung der vorgenannten Interessen als angemessen und gerechtfertigt. Da die gesamthaft beanspruchte FFF kleiner als 2'500 m² ist, beantragt die Gemeinde Härkingen eine Befreiung von der Kompensationspflicht.

Nach Abwägung der aus raumplanerischer Sicht vorliegenden Interessenkonflikte wird aus Sicht der Gemeinde Härkingen der Erlass des Erschliessungsplanes als recht- und zweckmässig beurteilt.

10 Planungsablauf und Information

10.1 Erarbeitung Bauprojekt und Erschliessungsplan

Die Erarbeitung des vorliegenden Erschliessungsplanes erfolgte auf der Grundlage eines Bauprojekts gemäss dem Nutzungsplanverfahren nach kantonalem Recht.

10.2 Kantonale Vorprüfung

Das kant. Amt für Raumplanung (ARP) nimmt Stellung zur vorliegenden Planung mit Schreiben vom 17. März 2026. Die Rückmeldungen wurden wie folgt berücksichtigt:

- Bezug zur Ortsplanung: Die vorliegende Planung wurde ausserhalb der Ortsplanungsrevision durchgeführt. Mit dem entsprechenden Hinweis im Raumplanungsbericht zur Ortsplanung wird die Planbeständigkeit für die vorliegend geplante Massnahme relativiert. – Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Bezug zur Ortsplanung: Mit der vorliegend geplanten südseitigen Kurvenverbreiterung (GB Nr. 254) ergibt sich eine geringfügige Erweiterung des Siedlungsgebiets. Damit sind neben dem Erschliessungsplan auch der Bauzonenplan resp. der Gesamtplan nachzuführen. Es handelt sich vorliegend somit um einen Teilzonen- und Erschliessungsplan. – Die Projektbezeichnung wird entsprechend angepasst und in Kap. 3.2 und 9.3 wird eine entsprechende Erläuterung ergänzt.
- Bezug zur Ortsplanung: Es wird auf notwendige Perimeter-Anpassung beim Gestaltungsplan Logistikzentrum Planzer AG (genehmigt mit RRB Nr. 2006/1753, geändert mit RRB Nr. 2012/1593) verwiesen. Allfällige Auswirkungen der Strassenverbreiterung auf den Inhalt des Gestaltungsplans sind zu prüfen. – Auf diesen Gestaltungsplan wird in Kap. 3.5 verwiesen und in Kap. 9.1 werden die Auswirkungen der Strassenverbreiterung beschrieben.
- Bezug zur Ortsplanung: Es wird auf die mit der regionalen Arbeitszone «Pfannenstiel/Welschmatt/Russmatten» langfristig vorgesehene Erweiterung des Entwicklungsgebiets Arbeiten auf der Südseite der Strasse hingewiesen. – Diese Erläuterung wird so zur Kenntnis genommen.
- Mehrwertabgabe: Die Erläuterungen zur Mehrwertabgabe werden zur Kenntnis genommen.
- Erschliessung: Es wird empfohlen, bei der geplanten Trottoirsanierung die Normbreite von 2.0 m bei Trottoirs vorzusehen. Dies unter Berücksichtigung von dokumentierten Fussgängerunfällen im Projektperimeter. Weiter wird das Anbringen von Pollern empfohlen, um ein Überfahren der Trottoirs zu verhindern. – Gemäss Entscheid der Einwohnergemeinde Härkingen wird an der bestehende Trottoirbreite von 1.5 m festgehalten. Dies mit Verweis auf die tiefen Fussgängerfrequenzen und die begrenzten Platzverhältnisse. Im Bereich der Kurve auf der Höhe von

GB Nr. 924 werden auf der Höhe der bestehenden Grünrabatte zwei Schutzpfosten vorgesehen.

- Landwirtschaft: Mit der südseitigen Kurvenverbreiterung ergibt sich ein Verlust von Kulturland und Fruchtfolgeflächen im Umfang von 115 m². Die nach Art. 30 Abs 1^{bis} RPV erforderlichen Nachweise gelten vorliegend als erbracht. – Es wird auf die Erläuterungen in Kap. 9.2 und der darin enthaltene Antrag zur Befreiung aus der Kompensationspflicht verwiesen.
- Erschliessungsplan: Die Hinweise zu Planbezeichnung sowie zu Plandarstellungen werden übernommen.
- Bauprojektplan «Signalisation und Markierung»: Der Bauprojektplan «Signalisation und Markierung» wird separat verfügt und ist nicht Teil des Genehmigungsinhalts. – Die vorliegenden Bemerkungen werden in Kap. 6.9 aufgenommen und in Absprache mit der örtlichen Baubehörde behandelt.
- Raumplanungsbericht: In Kap. 9.3 Siedlung ist zu erwähnen, dass sich das Siedlungsgebiet um rund 115 m² vergrössert. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Erweiterung des Siedlungsgebiets gemäss Richtplan S-1.1.12. – Der entsprechende Hinweis wird in Kap. 9.3 aufgenommen.

10.3 Mitwirkung der Bevölkerung

... wird nach erfolgter Mitwirkung ergänzt ...

10.4 Öffentliche Auflage

... wird nach der öffentlichen Auflage ergänzt ...

11 Schlusskommentar

Unter Abwägung der raumplanerischen, verkehrstechnischen und ökologischen Aspekte ist der geplante Ausbau von Pfannenstiel und Russmatten zu begrüßen. Der projektierte Strassenverlauf erfüllt die geometrische Voraussetzung für das Kreuzen von Lastenzügen bzw. Sattelschleppern.

Zu den aus raumplanerischer Sicht vorliegenden Interessenkonflikten erfolgte eine umfassende Abwägung, gemäss welcher der Erlass des Erschliessungsplanes als recht- und zweckmässig beurteilt wird.

Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan wird die nutzungsplanrechtliche Grundlage geschaffen zur Umsetzung des vorliegenden Bauvorhabens.

KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer



Werner Berger

Olten, 08.05.2026